



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB II	111.22.170; 111.22.010; 642	WTV 5/2017	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	3.	öffentlich	14.11.2017

### Prioritätenliste Straßensanierung, -ausbau

#### Sachverhalt

Im Jahre 1990 wurde eine Prioritätenliste für den Ausbau der Straßen im (westlichen) Stadtgebiet aufgestellt und im Jahre 2006 aktualisiert. Die Reihenfolge der Straßen ergab sich unter Zugrundelegung der Kriterien Zustand des Straßenoberbaus, notwendige Sanierung der Schmutzwasserkanalisation, Ausbau der Regenwasserkanalisation und Sanierung der Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Elt.).

Diese Liste diente dem Zweck, die Arbeiten der unterschiedlichen Vorhabenträger (Stadt, Stadtwerke, Telekom etc.) an den jeweiligen Straßenkörpern aufeinander abzustimmen. Sie wurde Stück für Stück abgearbeitet.

Neben diesem Erfordernis bestimmt sich die Sanierungsreihenfolge heute maßgeblich nach dem Zustand der Straßenoberfläche, dem Nichtvorhandensein einer Regenwasserleitung und der Verkehrsbedeutung einer Straße.

Insbesondere vor dem Hintergrund der neuerlichen Diskussion über die Erforderlichkeit einer Sanierung der Poststraße sollte u. a. beraten werden, inwieweit der touristische Aspekt als Bewertungskriterium einfließen kann und auch soll.

Dieses Thema ist nicht neu. In der Vergangenheit war man sich jedoch einig, dass der touristische Aspekt nicht direkten Einfluss auf die Rangfolge haben sollte, sondern erst bei der Planung einer konkreten Maßnahme Berücksichtigung finden könnte.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen  
(Beschaffungs-Herstellungskosten)  
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten  
 Einmalig  
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe  
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: \_\_\_\_\_

### **Beschlussvorschlag**

Die Prioritätenliste wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese dient der Verwaltung als Planungsgrundlage. Die tatsächliche Sanierungsreihenfolge wird im Einzelfall von den politischen Gremien beschlossen und bestimmt sich auf der Grundlage der Prioritätenliste nach den aktuellen Erfordernissen.

Norderney, 25.10.17

Der Bürgermeister

(Ulrichs)